

Nr. 87-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. HR Dr. Schöchgl, Ing. Wallner und Schernthaler an Landesrat DI Dr. Schwaiger
(Nr. 87-ANF der Beilagen) betreffend die Wasserversorgung im Bundesland Salzburg
im Sommer 2018

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. HR Dr. Schöchgl, Ing. Wallner und Schernthaler betreffend die Wasserversorgung im Bundesland Salzburg im Sommer 2018 vom 3. Oktober 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Wasserversorger gibt es im Bundesland Salzburg?

Im Bundesland Salzburg sind nach Auswertung aus dem Wasserinformationssystem (WIS) derzeit 73 Gemeinden, 539 Wassergenossenschaften und drei private Großversorger (Salzburg AG, BIG, ÖBB) als öffentliche Wasserversorger anerkannt. Diese unterliegen einerseits dem Regime des Wasserrechts und andererseits dem Regime des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes.

Zusätzlich sind 372 private Wasserversorger vermerkt, die nur zum Teil dem Wasserrecht unterliegen, aber auf jeden Fall dadurch, dass Wasser in Verkehr gebracht wird, die Trinkwasserordnung einhalten müssen.

Weiters gibt es eine große Anzahl von Einzelwasserversorgungsanlagen, die nur dem Regime des Salzburger Baurechts unterliegen. Da hier keine Meldepflicht an das WIS vorliegt, kann die Anzahl von über 10.000 Einzelanlagen nur geschätzt werden.

Zu Frage 2: War die Wasserversorgung im vergangenen Sommer in einem Landesteil gefährdet?

Dem Informationsstand der Abteilung Wasser entsprechend, war die öffentliche Wasserversorgung nicht gefährdet. Bei einigen Versorgungsanlagen wurden Maßnahmen zum Wassermanagement im Außenwasserbereich (Gartenbewässerung und Pools) gesetzt.

Diverse Einzelwasserversorgungsanlagen mussten aber mit Ersatzwasserlieferungen gestützt werden.

Dem Vernehmen nach waren davon schwerpunktmäßig der Flachgau, aber auch einige Bereiche Innergebirg betroffen. Auch hier besteht keine Meldepflicht an das Land Salzburg, sodass die Informationen ausschließlich auf freiwilliger oder medialer Basis erfolgten.

Zu Frage 3: Welche Maßnahmen werden gesetzt, um in Zukunft die Wasserversorgung bei extremer Trockenheit zu sichern?

Die Abteilung Wasser unterstützt die Regionen durch die Ausarbeitung überregionaler Studien zur Versorgungssicherheit. Als Beispiele dürfen die Studien "Obere Enns", "Oberpinzgau" oder "Nördlicher Flachgau" genannt werden. Im Rahmen dieser Studien wurden die Wasserversorgungsanlagen evaluiert und Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit dargestellt.

Für Einzelwasserversorger gibt es seit zehn Jahren die "Trinkwasserberatung" des Landes. Dabei werden aus einem Pool von privaten fachkundigen Beratern aus den Fachbereichen Wasserbautechnik, Hydrogeologie und Hygiene Beratungsleistungen vom Land Salzburg finanziert. Ziel dieser Aktion ist eine fundierte Erstberatung, um die Qualität der weiteren Maßnahmen zu erhöhen.

Für die Erhaltung der Versorgungsstruktur wurde im Auftrag des Salzburger Landtages vor 14 Jahren der Dachverband der Salzburger Wasserversorger gegründet. Der Schwerpunkt des Dachverbandes ist die Ausbildung der Wasserversorger einerseits und die Vernetzung zwischen den einzelnen Versorgern andererseits. Weiters ist der Dachverband das gemeinsame Sprachrohr nach außen. Die Geschäftsführung erledigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Wasser.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 9. November 2018

DI Dr. Schwaiger eh.